

Gemeinsamer Beschluss der Bundesarbeitsgemeinschaften BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit und BAG Wirtschaft und Finanzen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – November 2015

LEITLINIEN FÜR EINE SOZIALE UND NACHHALTIGE REFORM DES RENTENSYSTEMS

In Vorbereitung des grünen Wahlprogramms für die Bundestagswahl 2017 hat der Bundesvorstand eine Rentenkommission eingesetzt, die einen Vorschlag für die grüne Positionierung zur Zukunft der Rente vorbereiten soll. Die BAG Wirtschaft und Finanzen und die BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit bringen sich aktiv in diesen Prozess ein. In diesem Beschluss umreißen wir gemeinsame Leitlinien, an denen sich eine soziale und nachhaltige Reform des Rentensystems messen lassen muss.

Die Rente spiegelt immer auch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umstände der arbeitenden Bevölkerung wider. Gute Lebensbedingungen im Alter lassen sich nicht allein durch eine Reform der Rente erreichen. Deshalb setzen wir uns auch für eine hohe Erwerbsbeteiligung und faire Löhne, insbesondere von Frauen, für eine offene Gesellschaft, die Zuwander*innen aufnimmt und integriert und für ein Bildungssystem ein, das nicht große Teile der Jugendlichen ohne Ausbildung ins Arbeitsleben entlässt. Wirtschaftliche Umstände und gesellschaftliche Lebensbedingungen sind nicht über Jahrzehnte stabil. Das Rentensystem sollte daher möglichst anpassungsfähig sein – nicht nur, um auf auftretende Probleme zu reagieren, sondern auch, um es aufgrund der sich verändernden Vorstellungen von Gerechtigkeit weiterzuentwickeln. Dazu gehören z.B. die Heranziehung unterschiedlicher Einkommensarten sowie die Berücksichtigung von Erziehungs- und Pflegearbeit.

Daraus ergeben sich für uns die folgenden wichtigen Leitlinien für eine soziale und nachhaltige Reform des Rentensystems:

1. Die gesetzliche Rente muss zum Leben reichen

Wenn die gesetzliche Rente nicht länger zur angemessenen Absicherung ausreicht, dann untergräbt das die Akzeptanz der Sozialversicherung. Auch für Menschen mit niedrigen Einkommen muss es sich lohnen, während des Arbeitslebens Rentenbeiträge zu leisten und ggf. private Altersvorsorge zu betreiben. Menschen, die den größten Teil ihres Lebens gearbeitet, Kinder erzogen, andere Menschen gepflegt oder sonstige Anwartschaften in der Rentenversicherung erworben haben, sollen im Alter eine Rente beziehen, die oberhalb der Grundsicherung liegt – ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Anrechnung weiterer erworbener Ansprüche und Ersparnisse.

2. Wir wollen Altersarmut entschieden bekämpfen

Bereits heute haben über zwei Millionen Ältere in Deutschland ein Einkommen unterhalb der EU-Armutrisikogrenze (d.h. ihre Einkommen sind geringer als 60 Prozent des mittleren Nettoeinkommens). Eine halbe Million Ältere beziehen Grundsicherung. Angesichts unsteter Erwerbsbiografien,

weit verbreiteter Niedriglöhne und eines sinkenden Rentenniveaus wird die Altersarmut erheblich zunehmen. Die materielle Absicherung und die Möglichkeit zur soziokulturellen Teilhabe sind auch im Alter ein Grundrecht in unserer Gesellschaft. Sie müssen daher für alle Bürger*innen sichergestellt werden – unabhängig von ihrer Erwerbsbiografie, deren Lücken ja in der Regel nicht freiwillig entstanden sind.

3. Wir wollen die eigenständige Absicherung von Frauen stärken

Um die Rentenansprüche von Ehepaaren und eingetragenen Lebenspartnerschaften fair zu teilen, wollen wir das Splitting in allen Alterssicherungssystemen obligatorisch machen. Auch für unverheiratete Paare möchten wir Möglichkeiten zum Anspruchssplitting diskutieren. Um eine angemessene Alterssicherung zu erreichen, müssen besonders die Bedingungen für Frauen verbessert werden, einen angemessenen Lebensunterhalt zu verdienen und damit auch höhere Rentenanwartschaften zu erwerben. Hierzu gehören insbesondere die gleiche Bezahlung von gleichwertiger Arbeit, eine Reform der Minijobs und des Ehegattensplittings, der Ausbau von qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung und wirksame Aktionsprogramme zum (Wieder-)Einstieg in existenzsichernde Erwerbsarbeit.

4. Wir wollen, dass alle Selbstständigen für ihr Alter abgesichert sind

Unter den OECD-Ländern ist Deutschland neben Mexiko das einzige Land, in dem Selbstständige im Alter nicht gesetzlich abgesichert sind. Dabei haben Selbstständige ein fünfmal so hohes Risiko der Altersarmut wie Angestellte. Eine Versicherungspflicht für Selbstständige ist daher besonders wichtig.

5. Wir wollen eine Reform, die generationenübergreifend und innerhalb einer Generation ausgewogen ist

Durch die demografischen Veränderungen wird die Zahl der Rentner*innen, die durch Beiträge und Steuermittel versorgt werden müssen, deutlich anwachsen. Wir wollen aber, dass die Zusatzkosten nicht einseitig auf kleine und mittlere Lohneinkommen oder auf zukünftige Generationen abgewälzt werden. Die Ermöglichung von würdevollen Lebensbedingungen im Alter ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der auch alle Altersgruppen und alle Einkunftsarten wie etwa auch Kapital- oder Mieteinkünfte beitragen sollten. Wir wollen perspektivisch auch die Altersversorgung der Beamt*innen im Hinblick auf ihre Integration in eine allgemeine Bürger*innenversicherung weiterentwickeln.

6. Wir wollen einen Bürger*innenfonds zur zusätzlichen, privaten und betrieblichen Altersvorsorge

Auch mit einem reformierten Rentensystem wird es für höhere Einkommensbezieher*innen oder zeitweilig im Ausland Tätige nötig sein, private Vorsorge zu betreiben, um den Lebensstandard im Alter zu sichern. Wir wollen deshalb die private Vorsorge aus dem Dickicht von undurchsichtigen Angeboten und Abzockerei herausholen und setzen uns für ein öffentlich-rechtliches Basisprodukt (Bürger*innenfonds) zur zusätzlichen, privaten Vorsorge ein. Dieser Bürger*innenfonds kann auch innerhalb der gesetzlichen berufsbezogenen Rente (GRV) organisiert werden. Auch für die betriebliche Vorsorge ist dies ein gutes Angebot.

Mehr Infos unter www.gruene-bag-wifi.de und www.gruene-bag-arbeit-soziales-gesundheit.de